▶ Umsatzsteuer

Kein ermäßigter Steuersatz für Vermietung von Bootsliegeplätzen

EuGH mit restriktiver Auslegung

| Ein gemeinnütziger Segel- und Motorwassersportverein, der Bootsliegeplätze auch an Nichtmitglieder vermietet, muss diese Entgelte dem vollen Umsatzsteuersatz unterwerfen. Zu diesem Schluss ist der EuGH gelangt. |

Der Verein hatte die Auffassung vertreten, er dürfe die Überlassung seiner Bootsliegeplätze an Gäste mit sieben Prozent besteuern, weil diese Leistung mit der Vermietung eines Campingplatzes vergleichbar sei. Der EuGH sah das anders: Nach Anhang III Nr. 12 der Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie (MwStSystRL) kann der ermäßigte Steuersatz für Beherbergungsleistungen angewendet werden, zu denen auch die Vermietung von Camping- und Plätzen fürs Abstellen von Wohnwagen zählt. Diese Regelung darf aber nicht auf Leistungen ausgedehnt werden, die sich weder im Wortlaut der Bestimmung befinden noch begriffsimmanent sind. Die Vermietung von Bootsliegeplätzen ist aber weder im Wortlaut von Anhang III Nr. 12 der MwStSystRL enthalten noch ergibt sie sich aus dem Begriff der Beherbergung. Ein Bootsliegeplatz soll in erster Linie das sichere Festmachen der Boote am Liegeplatz ermöglichen (EuGH, Urteil vom 19.12.2019, Rs. C-715/18, Abruf-Nr. 213662).

Wichtig | Die Überlassung von Sportanlagen an Mitglieder unterliegt als Zweckbetrieb dem ermäßigten Steuersatz. Das gilt auch für Bootsliegeplätze.

▶ Gemeinnützigkeitsrecht

Vereinsrechtstag 2020: Kein Durchbruch bei Vereinsrechtsreform

Bundesrat macht Druck – BMF bremst

| Die für 2020 angekündigte Reform des Gemeinnützigkeitsrechts steht noch in den Sternen. Während der Bundesrat Druck macht, tritt das BMF als Bremser auf. So fasste Prof. Dr. Rainer Hüttemann den Stand der Dinge beim 5. Vereinsrechtstag am 21.02.2020 in Frankfurt a. M. zusammen. |

Hüttemann betonte, dass die Finanzminister der Länder bei ihrem Treffen am 30.01.2020 erst wieder bekräftigt hätten, welch hohe Priorität sie einer zeitnahen Reform des Gemeinnützigkeitsrechts zumessen. Anscheinend gebe es aber zwischen der SPD und der Union einen ungeklärten Punkt, der die Vorlage eines Referentenentwurfs verhindere. Man sei völlig überkreuz, in welcher Form man das Attac-Urteil des BFH in Gesetzesform gießen solle.

▶ IWW-Webinare

Update zum Steuer- und Gemeinnützigkeitsrecht

IWW-WEBINARE
www.iww.de/webinare

| Das IWW Institut bietet Ihnen die Möglichkeit, sich im Vereinsmanagement in Webinaren fortzubilden. |

Übersicht

Datum	IWW-Webinare Recht und Steuern im Verein
12.05.2020	Aktuelle Entwicklungen im Vereinssteuerrecht